



# Marktgemeinde Sachsenburg

A-9751 Sachsenburg, Marktplatz 12

Tel.: 04769 / 2925 Fax: 04769 / 2925-20

Zahl: 024-4/2021-4

## K U N D M A C H U N G

der Gemeindewahlbehörde vom 28. Februar 2021 betreffend die Veröffentlichung des **WAHLERGEBNISSES** für die am 28. Februar 2021 stattgefundene **WAHL DES BÜRGERMEISTERS** der Marktgemeinde Sachsenburg.

Die Gemeindewahlbehörde der Marktgemeinde Sachsenburg veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Marktgemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

<b>Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen</b>	<b>805</b>	
<b>Summe der ungültigen Stimmen</b>	<b>17</b>	
<b>Summe der gültigen Stimmen</b>	<b>788</b>	
<b>davon entfallen auf den Wahlwerber PICHLER Wilfried</b>		<b>417 Stimmen</b>
<b>                  auf den Wahlwerber BAUER Dietmar</b>		<b>259 Stimmen</b>
<b>                  auf den Wahlwerber HAAS Johann</b>		<b>112 Stimmen</b>

Nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens hat die Gemeindewahlbehörde folgenden Wahlwerber als Bürgermeister der Marktgemeinde Sachsenburg für gewählt erklärt:

**PICHLER Wilfried, Pensionist, geb. 1943**

Gemäß § 87 Abs. 1 K-GBWO kann binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Sachsenburg, am 01. März 2021

Der Gemeindewahlleiter:

(Bgm. Wilfried Pichler)



Angeschlagen am: 01.03.2021

Abgenommen am: